

POLYTECHNISCHE

SCHULE

Oberndorf

INFO-MAPPE

SCHULJAHR

2021/22

Polytechnische Schule

Schulkennzahl: 503044

Watzmannstraße 39, 5110 Oberndorf

Tel: 06272/7211

DW10 - Direktion

DW11 - Konferenzzimmer

DW 12 - Beratungszimmer

Fax: 06272/7211-20

E-Mail: direktion@pts-obernd.salzburg.at

E-Mail: sekretariat.oberndorf@aps.salzburg.at

Wir über uns

Liebe Schülerin!
Lieber Schüler!

In unserer Schule wirst du über die Vielzahl der Lehrberufe informiert, es wird dir geholfen werden, deinem Wunschberuf möglichst nahe zu kommen. Dazu machst du verschiedene Praktika, besuchst du Firmen oder arbeitest du sogar in einer Übungsfirma mit. Vorhandenes Wissen wird gefestigt, lückenhaftes ergänzt und noch neues hinzugefügt. Damit wird der Grundstein für eine erfolgreiche Lehre gesetzt.

Solltest du dich aber nach dem Besuch der Polytechnischen Schule für einen weiteren Schulbesuch entscheiden, kannst du bei positivem Abschluss der Polytechnischen Schule ohne Aufnahmeprüfung in eine BHS (z.B. HTL) oder in eine BMS (z.B. Fachschule) einsteigen. Auch dafür werden gute Einstiegsvoraussetzungen an der PTS geschaffen.

Ein gutes „Poly“-Zeugnis (= Abschluss der neunjährigen Schulpflicht), handwerkliches Können, technisches Wissen und guter Verdienst sind sicher erstrebenswerte Dinge und bilden eine erfolgreiche Basis für weitere Karrierewege. Außerdem werden dir in der Berufsschule im Bundesland Salzburg einzelne Pflichtgegenstände, die du im „Poly“ im Fachbereich absolviert hast, angerechnet.

Informiere dich und deine Eltern auch über die Homepage (www.pts-oberndorf.at).

Auf den nächsten Seiten findest du eine Menge von Informationen. Lies sie genau durch und ziehe zur Beratung auch deine Eltern bei.

Wir, das Team der Polytechnischen Schule Oberndorf, wünschen dir ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22.

DPTS OSR Dipl.-Päd. I. M. Juhász-Weinbacher, Schulleiterin



I am the champion!

Du bist 14 Jahre alt, hast zuletzt die Mittelschule besucht und stehst nun vor deinem letzten Schuljahr, der Polytechnischen Schule. Man hat dir so allerhand erzählt über diese Schule:

Einige sagten, es wäre nur reine Wiederholung. Das könntest du schon alles von der Mittelschule.

Ein anderer wiederum meinte, es wäre ein Riesenspaß gewesen und er hätte nichts tun müssen. (Diskret hat er dabei seine „Nicht genügend“ verschwiegen).

Da war noch eine Dritte. Sie sagte ungefähr:



„Weißt du, eigentlich hat es mir gefallen. Du kannst an der PTS viel mehr mitreden, diskutieren und mitbestimmen als vorher. Es ist zwar keine total schwere Schule, aber für ein ordentliches Zeugnis musst du doch einiges lernen. Das gute Zeugnis hat mir bei der Lehrstellensuche sehr geholfen.“

Unterrichtsmaterialien

Allgemeine Unterrichtsmittel: Schere, Klebstoff, Radiergummi, Dosenspitzer, Füllfeder, Bleistift, Buntstifte, Taschenrechner, Geo-Dreieck

Verboten: Eddingstifte

<u>Allgemeinbildende Pflichtfächer:</u>	Für das Schuljahr 2020/2021 wurde mit Beschluss des SGA wiederum die Heftlade eingerichtet. Jeder Schüler/Jede Schülerin erhält somit den ersten Heftsatz, DIN A4 Ringbucheinlagen, einen Notizblock und einen Kugelschreiber, weiteres einen Fachbereichsordner mit Registereinlage und eine Flügelmappe für die Aufbewahrung loser Arbeitsblätter.
Deutsch und Kommunikation:	2 Schnellhefter A4 (Allgemein/ Schriftverkehr)
Lebende Fremdsprache Englisch:	1 Schnellhefter A4
Angewandte Mathematik:	1 Schnellhefter A4 Taschenrechner Zirkel
Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie	1 Schnellhefter A4 für WÖ
Bewegung und Sport:	Turnkleidung und Hallenschuhe; Waschzeug

<u>Wahlpflichtfächer:</u>	<p>Bekanntgabe der Arbeits- bzw. Unterrichtsmaterialien erst nach Schulbeginn bzw. nach der endgültigen Fachbereichswahl;</p> <p>Ordner und Trennblätter für den Fachbereichsunterricht werden für alle Schüler einheitlich besorgt.</p> <p>Werkstätten Holz, Bau, Metall, Elektro: Arbeitshandschuhe, Sicherheitshalbschuhe (S1P)</p> <p>Küche: Fachbereich Dienstleistungen – weiße Kochschürze, Kopfbedeckung, Spezial-Crocs oder Clogs mit Küchensohle;</p> <p>Fachbereich Tourismus: Kochkleidung, Kopfbedeckung, Spezial-Crocs oder Clogs mit Küchensohle</p> <p>Möglichkeiten zur Ausleihe der Kochkleidung (10 €/Jahr; Kleidungseinsatz 40 €/Jahr)</p>
----------------------------------	--

Verhaltensvereinbarung

Kurzfassung

1. Vergiss das Grüßen nicht!
2. Halte das Schulhaus und Schulgebäude sauber!
3. Unterlasse Raufen, Fangenspielen, Lärmen und ähnliche Unsitten!
4. Wirf die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter (Bioabfall, Papier, Kunststoff, Restmüll, Glas)!
5. Kaugummikauen ist untersagt!!
6. Melde sofort, wenn du irgendetwas beschädigt hast!
7. Bewahre Geld und Wertsachen sorgfältig im Garderobenkasten auf! Es gibt keine Haftung.
8. Das Handy muss im Garderobenkasten eingesperrt werden.
9. In der Früh, in der großen Pause und in der Mittagspause ist der Aufenthalt im Schulhaus nur in der Aula erlaubt!
10. Es sind keine Kopfbedeckungen (außer im Werkstättenunterricht bzw. in der Küche) gestattet.
11. Für den Beginn der Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsbehelfe der jeweiligen Stunde zurechtzulegen!
12. Vermeide Unpünktlichkeit und unterlasse das „Türstehen“!
13. Wenn kein Lehrer in die Klasse gekommen sein sollte, so melde dies spätestens nach 5 Minuten im Konferenzzimmer oder in der Direktion!
14. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Sessel auf die Bänke zu stellen, die Klassenräume entsprechend aufzuräumen und die Fenster zu schließen!
15. Vergessenes kann in der Fundgrube abgeholt werden!
16. Gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden!
17. Verwende zweckmäßige Hausschuhe (keine Pantoffel mit Hartplastik- oder Holzschalen, keine Turnschuhe) und bewahre sie im Garderobenschrank auf!
18. Beachte die jeweilig geltenden Hygiene- und Abstandsregeln!
19. Benimm dich höflich auf dem Schulweg, bei den Bus- und Bahnhaltestellen, sowie im Bus und im Zug!
20. Beachte das Jugendgesetz, das dir den Genuss von Nikotin und Alkohol untersagt.

Unterrichtsorganisation

für das Schuljahr 2021/2022

Montag, 12.7. bis Mittwoch, 14.7.2021 Abgabe des Originalzeugnisses und einer Kopie sowie der Zustimmungserklärungen/Kenntnisnahmen (s. Infomappe), Bekanntgabe, ob man einen Fahrausweis antrag benötigt. Wer eine SuperSchoolCard beantragt, benötigt keinen Fahrausweis antrag.

Montag, 13.09.2021, 07:45 bis 9:30 (2 Stunden)

Mitzubringen sind:

Hausschuhe (Wichtig: Ordentliche Sohle, keine Turnschuhe)

Dienstag, 14.09.2021, 07:45 – 12:30 (5 Stunden)

Mitzubringen sind: allgemeine Unterrichtsmittel (in der Info-Schrift angeführt)

Der Stundenplan der Woche ist auf unserer Homepage ersichtlich.

Schwerpunkte:

Berufsorientierung

In den ersten Schulwochen erfolgt eine gezielte Berufs- und Bildungsinformation. Der Unterricht wird im gewählten Cluster Technik oder Dienstleistung und zudem in allen Fachbereichen angeboten und ist nach dem neuen LP der PTS für alle SchülerInnen zu absolvieren. Danach solltest du wissen, welcher Fachbereich für dich der richtige ist.

Ein Wechsel des Fachbereiches ist bis nach Absolvierung der Berufsorientierungsphase möglich. Ein späterer Fachbereichswechsel kann nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Ein SEL-Gespräch (SchülerIn-Eltern-LehrerIn-Gespräch) ist im Laufe des 1. Semesters verpflichtend.

Soziales Lernen zur Eingliederung in die neue Schulumgebung ist uns ebenfalls sehr wichtig. Schlüsselqualifikationen, wie gute Umgangsformen, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und eine entsprechende Arbeitshaltung werden in den Schulalltag integriert und helfen dir so, einen guten Karrierestart in die Lehre zu schaffen.

Seit dem Schuljahr 2002/03 wird der Schwerpunkt: „**Fit in den Beruf**“ geführt. Nicht nur deine geistige, auch deine körperliche Fitness ist uns ein Anliegen. Es gibt ein verstärktes Sportangebot (zusätzliche Sporttage, UÜ Fußball) und auf die gesunde Ernährung wird geachtet.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 achten wir verstärkt **auf Nachhaltigkeit** und arbeiten ressourcenschonend.

Weitere Schwerpunkte stellen die **Grundfertigkeiten** im Lesen und Rechnen dar.

Pflichten der Schüler/Schülerinnen und der Erziehungsberechtigten

Die Schüler sind laut § 43 SchUG verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen.

Das Fernbleiben von der Schule ist laut § 45 SchUG nur zulässig

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung,
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben,
- c) bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen mit Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers.

Eine gerechtfertigte Verhinderung ist insbesondere: Krankheit des Schülers; mit der Gefahr der Übertragung verbundene Krankheit von Hausangehörigen des Schülers; Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen; außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers; Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist; Dauer der Beschäftigungsverbote im Sinne der Bestimmungen über den Mutterschutz. Das ergibt, dass Fahrstunden zur Erlangung des Mopedausweises **ausnahmslos** in der unterrichtsfreien Zeit zu absolvieren sind.

Der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten haben den Klassenvorstand oder den Schulleiter von jeder Verhinderung **unverzüglich** mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Es ist auf jeden Fall eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. eine schriftliche Terminbestätigung (Arztbesuch, AMS, Aufnahmetests, Schnuppertage etc.) im Anschluss an das Fernbleiben vorzulegen. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben muss dem Klassenvorstand ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

Eine Erlaubnis zum Fernbleiben kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter aus wichtigen Gründen erteilen. Als wichtige Gründe sind jedenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Schülervertretung zu verstehen. Das gilt auch für die individuelle Berufsorientierung (max. 5 Tage/Schuljahr), den Terminen beim AMS, den Vorstellungsterminen und bei bekannten Arztterminen. Bei all diesen Terminen muss im Vorhinein um die Erlaubnis zum Fernbleiben angesucht worden sein, ansonsten gelten diese Stunden als unentschuldigte Stunden.

Bei unentschuldigten Stunden werden eine Verwarnung des Schülers, eine Vorladung der Erziehungsberechtigten und daraufhin eine Schulversäumnisanzeige durchgeführt.

Die Schüler haben die Verpflichtung bei der Kleidung darauf zu achten, dass sie den Erfordernissen des Unterrichts entspricht.

Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft (§ 2) beizutragen

Beiträge für das Schuljahr 2021/22 (Beschlussfassung des SGA)

Schulbeiträge (Fälligkeit 1. Schultag)	
Aufwände für diverse Verbrauchsmittel, Erstausstattung, Zeitschriften Topic/Spot Haftpflichtversicherung für die Schnupperlehren, Diverses; Jugendrotkreuz – Leistungsbeitrag, Fördervereinsbeitrag zur Durchführung diverser Veranstaltungen (Schwimmen, Eislaufen, Workshops etc.)	Gesamt 85,00
Einsatz (Schlüssel, Zustand) Garderobenkasten	
Fahrtkosten (für Fahrschüler) mit s´cool-card mit Antrag (Ausgabe 1. Schultag)	19,60
Die Super s´cool-card für SchülerInnen mit Wohnsitz in Salzburg kann jederzeit online ohne Schulbestätigung durchgeführt werden (Gültigkeit 1. September 2021 bis 31. August 2022)	96,00
Fachbereichsbeiträge für Materialien und Diverses (Fälligkeit 1. November)	
Bau, Holz, Informationstechnologie	65,00
Metalltechnik	60,00
Elektrotechnik	80,00
Handel - Büro	25,00
Tourismus	100,00
Dienstleistungen (Kochgebühr, Werkbeitrag etc.)	120,00
Miete Kochkleidung + Einsatz	50,00
Freiwillige Kurse und Seminare (Fälligkeit bei Kursbeginn)	
Erste Hilfe Grundkurs (Anrechnung für Autoführerschein – Einzahlung bei Kursbeginn)	30,00
Englisch - Zertifizierung Cambridge A2 oder B1 (WK Salzburg)	130,00
Potentialanalyse kostenfrei – Beratungsgespräch für Eltern und SchülerInnen (WK Salzburg)	----

Für die Fachbereichsbeiträge können/kannst Sie/du auch andere Varianten (halb-, vierteljährliche Zahlung) mit dem Fachbereichsleiter vereinbaren.

Die Einzahlung erfolgt auf unser Schulkonto lautend auf Polytechnische Schule Oberndorf, **IBAN** AT34 2040 4001 0192 0255.

Zur Leistungsbeitragsinformation des Jugendrotkreuzes:

Das österreichische Jugendrotkreuz (ÖJRK) ist die organisierte Zusammenfassung der österreichischen Jugend innerhalb des [Österreichischen Roten Kreuzes \(ÖRK\)](#). Das ÖJRK steht als Erziehungsinstitution in einem Naheverhältnis zur Schule und ist ebenso wie das Rote Kreuz eine unpolitische und überparteiliche Vereinigung, deren Aufgabe es ist, junge Menschen zu humanitärer Gesinnung und mitmenschlichem Verhalten hinzuführen.

Die finanziellen Mittel der Landesorganisationen des ÖJRK werden aufgebracht durch:

- Leistungsbeitrag
- Weihnachts-, Muttertagskarten u. ä.
- Zweckgebundene Sammlungen (z.B. Katastrophenhilfe aller Art)
- Subventionen durch öffentliche Stellen (über das ÖRK oder dessen Landesverbände)
- Spenden aus dem In- und Ausland

Was leistet mein LEISTUNGSBEITRAG? Alle österreichischen Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit mit einer freiwilligen Spende von 3,- Euro pro Schuljahr die Erziehungsarbeit des Jugendrotkreuzes im Sinne der humanitären Werterziehung an den Schulen zu unterstützen. Durch diesen kleinen Beitrag werden die Schülerinnen und Schüler Teil einer weltweiten Idee. Auf den Schlachtfeldern Europas – genauer aufgrund seiner Erlebnisse in der Schlacht von Solferino – gründete Henry Dunant 1859 das Rote Kreuz. Ganz im Sinne von Menschlichkeit und mit dem Bestreben durch den freiwilligen Einsatz die Werte des Roten Kreuzes so früh als möglich Jugendlichen näher zu bringen. Sie zu einem mitmenschlichen Verhalten anzuleiten gründeten engagierte Pädagoginnen und Pädagogen bereits in der ersten Republik das Österreichische Jugendrotkreuz. Als Teil des Roten Kreuzes leistet das Jugendrotkreuz heute, über 60 Jahre nach der Wiedergründung nach dem 2. Weltkrieg, mehr denn je einen wesentlichen Beitrag zur humanitären Wertevermittlung an unseren Schulen.

- Die Gelder, die in unserem Bundesland durch den Leistungsbeitrag gesammelt werden, können für Erste Hilfe -, Kindernotfall-, Babyfit- oder Pflegefit-Kurse, angeboten zu günstigen Preisen, verwendet werden.
- Materialien wie etwa das HELFI Programm = die Erste Hilfe in der Volksschule, aber auch die freiwillige Radfahrprüfung, Schwimmscheine und Rettungsschwimmausbildungen werden durch den Leistungsbeitrag finanziert.
- Schülerinnen und Schüler können jährlich bei zahlreichen Bewerben der unterschiedlichsten Disziplinen ihr Können unter Beweis stellen, wiederum ermöglicht durch den Leistungsbeitrag.
- Lehrerinnen und Lehrer erhalten kostenfrei über das Schuljahr verteilt Arbeitsmaterialien zu den jeweiligen Jahresthemen, um diese mit Ihren Schülerinnen und Schülern durcharbeiten zu können.
- „Jugendrotkreuz.at“ das österreichweite Arbeitsmagazin des Jugendrotkreuzes erscheint zweimal jährlich und informiert über nationale und internationale Aspekte der Rotkreuzarbeit.

Die Schülerzeitschriften des Jugendrotkreuzes leisten seit Jahrzehnten einen wesentlichen Anteil im Bereich der Lese- und Medienerziehung und werden durch den Leistungsbeitrag finanziert. Die Jugendzeitschrift SPOT wird im Unterricht eingesetzt.

Zur Leistungsbeitragsinformation des Fördervereins „Freunde der PTS Oberndorf“:

Hilfe beim Einstieg in die PTS und in die Lehre, Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Förderung einer berufsbezogenen Ausbildung, Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben

KENNTNISNAHMEN für die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

1. BEAUFSICHTIGUNG

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Schüler in der Zeit zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulgebäude beaufsichtigt werden. Bei Schulveranstaltungen werden die SchülerInnen mitunter vom Lehrer erst am Veranstaltungsort beaufsichtigt.

2. BESCHÄDIGUNGEN

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei Beschädigungen im Schulhaus und weiteren Einrichtungen der Schule (Schulsportanlagen etc.) durch mein Kind, Schadensersatz zu leisten ist. Wichtig ist zu wissen, dass der Schulneubau mit neuen technischen Möglichkeiten ausgestattet wurde, was bei einer Beschädigung enorme Kosten nach sich ziehen kann.

3. EDV Raum/Bibliothek

Für den EDV-Raum bzw. die Bibliothek gelten besondere Verhaltensregeln. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird der Schüler/die Schülerin von der Raumbenützung ausgeschlossen.

Bei mutwilligem Verändern der Computereinstellungen wird für die Arbeit ein EDV-Techniker einer Firma bestellt. Die Rechnung ist von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu begleichen.

4. Meldepflicht

Eine Wohnsitzänderung ist unverzüglich zu melden. Außerdem sind Änderungen bei Telefonnummern und E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

5. Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Unterricht bzw. im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen der PTS Oberndorf Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit SchülerInnen gemacht werden.

Ich erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden, dass Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen ich bzw. mein Sohn/meine Tochter klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere für Publikationen wie Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Schulhomepage, Videofilme und Multimediaproduktionen mitunter veröffentlicht werden.

Die Schule ist bemüht, mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für meinen Sohn/meine Tochter bzw. meine Familie hintanzuhalten und versucht, die Privatsphäre der SchülerInnen bestmöglich zu wahren.

6. Garderobenschrank

Jeder Schüler/Jede Schülerin bekommt einen Garderobenschrank zugewiesen, damit Wertsachen (Handy, Geld) entsprechend gesichert und Turnsachen und Jacken ordentlich aufbewahrt werden. Für die Garderobe und sonstige Dinge, die nicht im Kasten versperrt werden, übernimmt die Stadtgemeinde Oberndorf keinerlei Haftung.

Der Einsatz für die ordentliche Instandhaltung des Garderobenkastens und des Schlüssels beträgt 25 €. Wenn am Ende des Schuljahres der Schlüssel zurückgegeben und der Kasten durch den Mieter in ordentlichem und sauberem Zustand zurückgegeben wird, bekommt der Schüler/die Schülerin die Kautions- bzw. den Schlüsseleinsatz zurückbezahlt.

WICHTIG: Jeder entstandene Schaden am Garderobenschrank ist sofort zu melden.

KENNTNISNAHMEN/ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN/ INTERESSENSERHEBUNGEN

Name des Schülers/ der Schülerin _____

Zustimmungserklärung zum Leistungsbeitrag ÖJRK: JA NEIN
(wird mit dem Aufwandsbeitrag einbehalten)

Verbindliche Anmeldung zum Erste Hilfe Grundkurs: JA NEIN
(Gültigkeit in den Betrieben und beim Führerschein)
Der Erste Hilfe Grundkurs dauert 16 Unterrichtseinheiten.

Interesse an der Cambridge Zusatzausbildung JA NEIN
Mit diesem Zertifikat lassen sich die Englischkenntnisse auf bestimmten Niveaustufen nachweisen. Man kann dieses Zertifikat bei Bewerbungen gut einsetzen, da dies auch eine erhöhte Leistungsbereitschaft des Schülers/der Schülerin zeigt.
Im Unterricht wird der Schüler/die Schülerin darauf vorbereitet, zusätzliche Förderstunden werden kostenfrei angeboten. Der L stellt letztendlich fest, ob der Schüler/der Schülerin zur Prüfung antreten kann.

Zustimmungserklärung zu Fördervereinsbeiträgen: JA NEIN
(wird mit dem Aufwandsbeitrag einbehalten und dem Förderverein der Schule zugeführt, der die Kosten für Veranstaltungen, Workshops etc. übernimmt)
Im Laufe des Schuljahres werden mehrere Veranstaltungen abgehalten, die nicht kostenfrei sind.

KENNTNISNAHMEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTE
Punkt 1 – 6 (Beaufsichtigung, Beschädigungen, EDV-Raum/ Bibliothek etc.) gelesen

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODITABLETTEN AN
DER SCHULE
 JA NEIN

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG von Foto-, Film-, Video-, und Tonaufzeichnungen
 JA NEIN Schülerin/Schüler _____
 JA NEIN Erziehungsberechtigter _____

Schnupperlehrvarianten und NUTZUNGSVEREINBARUNG Garderobenschrank
2021/2022 gelesen

Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Schulautonome unterrichtsfreie Tage 2021/2022 (Erhebung)

NAME: _____

Auswahl durch den Erziehungsberechtigten:

Bitte wählen Sie aus diesen Vorschlägen einen Tag aus und kreuzen Sie Ihren Wunsch an bzw. machen Sie einen Vorschlag:

25.10.	
07.01.	
27.05.	
17.06.	

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Auswahl durch den Schüler / die Schülerin:

Bitte wähle aus diesen Vorschlägen einen Tag aus und kreuze deinen Wunsch an bzw. mache einen Vorschlag:

25.10.	
07.01.	
27.05.	
17.06.	

Unterschrift des Schülers / der Schülerin: _____

Das Ergebnis (Eltern, Lehrer, Schüler) wird im SGA eingebracht. Die endgültige Entscheidung trifft der SGA.

Schuljahr 2020/21: Ferientermine für das Bundesland Salzburg

Landespatron St. Rupert	24.09.2021
Herbstferien	27.10.2020 - 31.10.2021
Allerseelen	02.11.2021
Weihnachtsferien	24.12.2021 - 06.01.2022
Semesterferien 2021	14.02.2022 - 19.02.2022
Osterferien 2021	09.04.2021 - 18.04.2022
Pfingsten 2021	04.06.2022 - 06.06.2022
Hauptferien 2021	09.07.2022 - 11.09.2022

Schnupperlehre

Es gibt **3 verschiedene Varianten** der Durchführung:

Variante 1: Die klassische „Berufspraktische Woche“ (Schnupperlehre) im Rahmen einer mehrtägigen Schulveranstaltung, gem. § 13 SchUG im Ausmaß von bis zu 5 Tagen. Sie wird von der Schule organisiert, alle SchülerInnen müssen daran teilnehmen. Pro Schuljahr werden bis zu 3 Schnupperlehren (max. 12 Tage) angeboten, vorausgesetzt im Schulgemeinschaftsausschuss wird dies genehmigt.

Variante 2: Die individuelle Berufsorientierung gemäß § 13b SchUG während der Unterrichtszeit. Sie kann von der Direktion nach einer Interessensabwägung von schulischem Fortkommen und berufsbildender Orientierung im Ausmaß von bis zu maximal 5 Tagen/Schuljahr genehmigt werden. Die Schule führt zur Kontrolle eine Liste. Daraus ergibt sich eine Nachlernverpflichtung des versäumten Unterrichtsstoffes.

Falls die 5 Tage bereits verbraucht wurden, dann kontaktieren Sie die Schulleitung, damit eine Lösung für weitere Schnuppermöglichkeiten gefunden werden kann.

Falls Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter noch weitere Schnuppertage während der Unterrichtszeit benötigt, dann nehmen Sie bitte vorher Kontakt mit der Schulleitung auf.

Variante 3: Die individuelle Berufsorientierung gemäß § 175 Abs. 5 Z. 3 ASVG außerhalb der Unterrichtszeit. Sie kann im Ausmaß von maximal 15 Tagen pro Betrieb und Kalenderjahr in Anspruch genommen werden, wenn vom Erziehungsberechtigten eine Zustimmung sowie eine Bestätigung über die Aufklärung nach § 13b Abs.3 SchUG vorliegt. Somit ist die berufliche Orientierung auf privater Basis außerhalb der Unterrichtszeit auch von der Schülerunfallversicherung abgedeckt.

Alle Formblätter dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Allgemeingültige Bestimmungen zu allen Varianten:

- ◆ Die Anmeldung zu Variante 1 erfolgt mit dem jeweiligen Formblatt bei der Leiterin der Schulveranstaltung, zu Variante 2 und 3 schriftlich bei der Direktion mit eigenem Formular. Die Genehmigung der individuellen Berufsorientierung durch die Schulleitung erfolgt nur dann, wenn die entsprechenden Formblätter vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurden. Die Genehmigung muss vor Antritt der individuellen Berufsorientierung vorliegen, ansonsten ist der Schüler/die Schülerin nicht unfallversichert.
- ◆ Die Kontaktherstellung zum Betrieb bei Variante 1 kann auch durch die Erziehungsberechtigten bzw. den Schüler/die Schülerin erfolgen, die Betriebsauswahl ist jedoch eine schulische Entscheidung.
- ◆ Es ist darauf zu achten, dass unter keinen Umständen eine Eingliederung in den Arbeitsprozess stattfindet, da hier ansonsten ein Arbeitsverhältnis mit Entgeltanspruch entstehen kann.
- ◆ Die SchülerInnen sind bei allen Varianten im Rahmen der Schülerunfallversicherung (§ 8 Abs 1 Z 3 lit h ASVG iVm § 175 Abs 5 Z 1 bzw. § 175 Abs 5 Z 3 ASVG) versichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.

- ◆ Nach § 44a SchUG kann die Beaufsichtigung auch an „Nichtlehrer“ übertragen werden. Diese Aufsichtsperson ist in dieser Zeit funktionell als Bundesorgan tätig. Im Falle eines Unfalls des Schülers kommt bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht die Amtshaftung gemäß dem Amtshaftungsgesetz zum Tragen.
- ◆ Durch SchülerInnen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Damit alle SchülerInnen versichert sind, wird eine Haftpflichtversicherung über das ganze Jahr für Variante 1 und 2 abgeschlossen.
- ◆ SchülerInnen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- ◆ Auf die Körperkraft der SchülerInnen ist Rücksicht zu nehmen.
- ◆ SchülerInnen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- ◆ Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu beachten.

Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen zu jeder Variante die ausgefüllten Formblätter im Vorhinein in der Direktion vorgelegt werden und bedürfen einer Genehmigung.

Ich ersuche Sie, sich an die Vorgehensweise zu halten, da sonst Sie selbst bzw. der Betrieb in Schwierigkeiten kommen kann.

Polytechnische Schule
Watzmannstraße 39
5110 Oberndorf

☎ +43/(0)6272/7211
✉ +43/(0)6272/7211



✉ direktion@pts-obernd.salzburg.at

ANMELDEBLATT
zur Schulveranstaltung
„Berufspraktische Woche“

Termin: 11.10. – 14.10.2021

Bei Splittingwunsch bitte Datum ankreuzen:

11.10. 12.10. 13.10. 14.10.

Firma: _____

Aufsichtsperson im Betrieb: _____

Lehrberuf: _____

SchülerIn: _____

Besonderheiten: (z.B. Arbeitszeiten, Arbeitskleidung etc.)

Ich bestätige hiermit, dass der/die SchülerIn in meinem/unserem Betrieb eine Schnupperlehre absolvieren kann.

(Unterschrift/Firmenstempel)

Anmerkung: Rücklauf bis 24.09.2021 an den Fachbereichsleiter

Durchführungsbestimmungen

- Eine Eingliederung der SchülerInnen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- SchülerInnen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der berufspraktischen Tage sind die SchülerInnen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen. Diese Aufsichtsperson ist in dieser Zeit funktionell als Bundesorgan tätig. Im Falle eines Unfalls des Schülers/der Schülerin bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht kommt hier die Amtshaftung gemäß dem Amtshaftungsgesetz zum Tragen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der SchülerInnen ist Rücksicht zu nehmen.
- SchülerInnen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden. In Deutschland ist das durch den jeweilig teilnehmenden Betrieb zu prüfen.
- Durch SchülerInnen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Für stattfindende berufspraktische Tage während der Unterrichtszeit wurde für jeden Schüler/jede Schülerin der PTS Oberndorf eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

- Bei Absolvierung der BPW haben SchülerInnen keinen Anspruch auf Entgelt.
- **Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, v.a. die Hygienerichtlinien und Abstandsregeln aufgrund von COVID 19 sind strengstens einzuhalten.**

Liebe Eltern!

Am Montag, dem **20. September 2021** findet **um 19:00** im Schulgebäude der Polytechnischen Schule in Oberndorf voraussichtlich der 1. Informationsabend statt. Der gemeinsame Teil ist der Berufsorientierung gewidmet und anschließend findet ein Gespräch in Kleingruppen statt.

Sie erhalten Informationen durch die Karriereberatung der WKS, durch Unternehmensvertreter und durch unsere Jobcoacherin. Die Wahl der VertreterInnen der Erziehungsberechtigten (ElternvertreterInnen) für den Schulgemeinschaftsausschuss erfolgt ebenso.

Mit freundlichen Grüßen

OSR DPTS Dipl.-Päd. *P. M. Juhász*

BESTÄTIGUNG:

Ich/Wir, _____, bin/sind
Erziehungsberechtigte(r)

des Schülers / der Schülerin _____ und werde(n)

am 1. Informationsabend mit _____ Personen teilnehmen / nicht teilnehmen.*

Zur Wahl zum Vertreter der Erziehungsberechtigten schlage ich vor:

1.	4.
2.	5.
3.	6.

Für den Fall, selbst vorgeschlagen zu werden, nehme ich den Vorschlag an/nicht an.

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten